

schaft der Tscheka hatte machen müssen, nun in Clamart Besuch von der Gestapo. Der Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion ließ ihn mit seinem Volk leiden und auf den Sieg hoffen, ohne daß er dabei zu einem Apologeten Stalins wurde.

1947 erlebte er noch die Genugtuung, daß ihm die Universität Cambridge die theologische Ehrendoktorwürde verlieh und er in Genf bei den „Rencontres internationales“ seinen mit viel Beifall bedachten Vortrag „Der Mensch in der gegenwärtigen Zivilisation“ halten konnte, wenn ihm auch der Gedanke unsympathisch war, man hätte ihn vielleicht nur deshalb gefeiert, weil man seine Verteidigung der Freiheit der menschlichen Person mißverstand als eine Verteidigung des bürgerlichen Individuums und der bourgeois Kultur.

Am 23. März 1948 ist Nikolai Alexandrowitsch Berdjajew gestorben. Sein Tod ist ein Symbol seines Lebens: Man fand ihn zusammengesunken an seinem Schreibtisch, den Federhalter noch in der Hand und sein Kopf lag in der aufgeschlagenen Bibel.

Zur Praxis

Ökumene gewinnt Profil (IX)

WELTWEITE BEZIEHUNGEN EINER DEUTSCHEN LANDESKIRCHE AM BEISPIEL DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON WESTFALEN

VON HANS-MARTIN THIMME

Heute noch spürt mancher einen Widerspruch in dem angeführten Thema: Wie verbindet sich „Landeskirche“ mit „weltweiten Beziehungen“? Eine Landeskirche ist doch Kirche für ihr Land und hat damit einen klar umgrenzten Auftrag, für den sie durch die Bürger des Landes über Kirchensteuern ausgerüstet wird. Alles, was über diesen „innerkirchlichen“ Dienst hinausgeht, ist nicht Aufgabe einer Landeskirche, sagt man.

Mindestens bis zum Zweiten Weltkrieg wurde diese Meinung von Kirchenleitungen allgemein vertreten; sie wurde noch gesteigert durch die politische Selbstisolierung des Deutschen Reiches bis hin zu den wahrlich unüberwindbaren Fronten im Kriege, die nur vereinzelt persönliche Kontakte ins Ausland zuließen, bis auch diese schließlich abbrechen mußten.

Je deutlicher man diese bewußte Hinnahme einer theologischen und historischen Einschnürung vor Augen hat, um so verständlicher wird einerseits das gewaltige Aufatmen in den deutschen Kirchen nach dem ersten Besuch von Vertretern der Ökumene in Deutschland im Jahre 1945, der zum Stuttgarter Schuldbekennntnis führte, aber andererseits auch die zögerliche Art, mit der die entstehenden Landeskirchen wirklich selbst verantwortete Beziehungen mit den Kirchen der Welt aufzunehmen begannen. Der historische Hintergrund ist folgender:

Zwar hatten sich die preußischen Westprovinzen Rheinland und Westfalen kirchlich immer eine gewisse Eigenständigkeit im Rahmen der Altpreußischen Union bewahrt, aber bis zum Ende des Krieges ging die eigenliche Leitung der Kirche vom Oberkirchenrat in Berlin und nicht vom Konsistorium in Münster aus. Erst auf der Sitzung der Westfälischen Provinzialsynode von 1948 wurde der förmliche Beschluß gefaßt, eigenständige Landeskirche zu sein. Seit dem Jahre 1953 ist eine westfälische Kirchenordnung in Kraft, die nicht der kirchenaufsichtlichen Genehmigung einer übergeordneten Stelle bedurfte. Aber auch nach 1953 lag im Bereich der Außenbeziehungen ähnlich wie auf manchen anderen Gebieten der Ton landeskirchlicher Kirchenpolitik nicht auf regionaler Eigenständigkeit, sondern vielmehr auf der Zusammengehörigkeit innerhalb der sich in der Bundesrepublik Deutschland entwickelnden Evangelischen Kirche in Deutschland. Es erschien selbstverständlich, ein Kirchliches Außenamt nur auf der Ebene der EKD einzurichten und von dort aus nicht nur die Auslandsgemeinden zu betreuen, sondern auch die Beziehungen zum Ökumenischen Rat der Kirchen zu pflegen. So entsteht von außen her der Eindruck, es gebe so etwas wie eine bundesdeutsche evangelische Kirche namens Evangelische Kirche in Deutschland, während doch die Landeskirchen in allen ihnen wesentlich erscheinenden Dingen sehr sorgfältig auf ihre Eigenständigkeit achten und die Kirchwerdung der EKD nicht zugelassen haben.

Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg hatten sich die Kirchen der Nachbarländer Deutschlands nicht nur für den Wiederaufbau, sondern auch für die Pflege persönlicher und kirchlicher Beziehungen mit den deutschen Landeskirchen eingesetzt. „Christian Reconstruction for Europe“, eine Institution der britischen Anglikaner, hatte sein deutsches Hauptquartier in Bünde, Westfalen, eingerichtet und führte auf vielfältige Weise deutsche und ausländische Kirchenführer zusammen. Ähnliche Initiativen gingen von Holland, Frankreich und den skandinavischen Kirchen aus. Seit dieser Zeit gab es eine ganze Reihe westfälischer Kirchenleute mit einem wachen Sinn für die weltweite Kirche und mit persönlichen Erfahrungen, die sich auf die Offenheit der Beziehungen der Landeskirchen nach außen auswirkten. Das so spontan entstandene Geflecht internationaler Beziehungen wurde im Laufe der Zeit in der KEK (Konferenz Europäischer Kirchen) institutionalisiert, die sich als eine regionale Untergliederung des Ökumenischen Rates der Kirchen versteht. Die Direktheit persönlicher und landeskirchlicher Beziehungen ging dabei mehr und mehr verloren. Es wuchsen keine Persönlichkeiten nach, die in ähnlicher Weise namens ihrer Kirche eigene Beziehungen pflegen konnten. Ökumenische Reisekontakte wurden als „ökumenischer Tourismus“ abgestempelt und stärker gebremst, als es für das Leben internationaler christlicher Gemeinschaft nützlich war.

Damit bewegte sich die Entwicklung wieder in eine Richtung, wie sie in vergangenen Zeiten vorherrschend war. Niemals waren die Strukturen des landeskirchlichen Kirchenregiments förderlich für das Gespräch über die eigenen Grenzen hinaus. Darum suchten einzelne Christen und Gemeinden bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts eigene Wege der Ausübung weltweiter christlicher Verantwortung durch ihr Engagement für Missionsgesellschaften, die aber ihren Weg neben den kirchlichen Leitungsstrukturen und von den Kirchenleitungen oft sehr kritisch begleitet suchen mußten. „Heidenmission“ war zwar vielfältig in das Denken und Handeln von Ortsgemeinden integriert, aber die Landeskirchen begannen erst nach der Integration von Ökumenischem Rat der Kirchen und Internationalem Missionsrat auf der Weltkirchenkonferenz von Neu-Delhi 1961, Mission und Weltverantwortung als ihre eigene Sache zu verstehen und anzunehmen. Allerdings hieß das nur in seltenen Fällen Pflege von direkten Beziehungen zwischen „Jungen Kirchen“ und „Alten (Landes-)Kirchen“. Die gerade entdeckte Verantwortung wurde mehr oder weniger deutlich gleich wieder an die weiterbestehenden Missionsgesellschaften delegiert. Die westfälische Landessynode z.B. machte die Vereinigte Evangelische Mission, Wuppertal, zu ihrem „Sendungsorgan“, ohne dadurch die Eigenständigkeit der Missionsgesellschaft wesentlich beeinträchtigen zu wollen.

Mit dem wirtschaftlichen Erstarken der Bundesrepublik Deutschland wuchs auch in den evangelischen Gemeinden die Bereitschaft zur zwischenkirchlichen Hilfe und fast mehr noch zur kirchlichen Entwicklungshilfe. Natürlich konnte nicht jede Landeskirche eine eigene Aktion „Brot für die Welt“ aufbauen. Aber es ist einer Überlegung wert, ob auch andere Organisationsformen möglich gewesen wären als die Eingliederung in das Diakonische Werk, das doch als eingetragener Verein in synodaler Selbständigkeit mit eigenem Vorstand und eigener Hauptversammlung arbeitet und den Landeskirchen das konkrete Eigenengagement abnimmt. Auf EKD-Ebene wurde mit der Gründung des KED (Kirchlicher Entwicklungsdienst) der Aufbau kirchlicher Strukturen für die Entwicklungshilfe gleichsam nachgeholt. Aber auf der Ebene von Landeskirchen und Gemeinden ist das bis heute nicht wirklich angenommen. Das zeigt sich daran, daß die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des KED, der Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, mehr mit inner- und außerkirchlichen Aktionsgruppen und kirchlichen Ämtern zusammenarbeitet als mit Gemeinden, Kirchenkreisen oder ganzen Landeskirchen.

Will man auf diesem Hintergrund die internationalen Beziehungen der Evangelischen Kirche von Westfalen darstellen, legt sich eine vierfache Gliederung nahe. Der folgenden Darstellung liegt eine Ausarbeitung zugrunde, die von der Missionskammer und dem Ökumenischen Ausschuß der westfälischen Kirche erarbeitet und im Jahre 1987 der Kirchenleitung vorgelegt wurde.

I. Durch die Arbeit von Missionsgesellschaften entstandene Beziehungen

1. *Vereinigte Evangelische Mission*

Ende des 18. Jahrhunderts wurde von der Basler Mission aus der Anstoß zur Gründung der *Rheinischen Missionsgesellschaft* gegeben, die schwer-

punktmäßig in Südafrika, Indonesien und China arbeitete. Das Missionsseminar der Gesellschaft bildete in 150jähriger Geschichte nicht nur Missionare für die eigene Arbeit aus, sondern auch für andere Gesellschaften, besonders für die Auslandsgemeinden in Südafrika.

Ende des 19. Jahrhunderts gab Friedrich von Bodelschwingh der kurz vorher zur Mission in den deutschen Schutzgebieten gegründeten „Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika“ (Berlin III) in *Bethel* ein neues Zentrum. Auch hier wurde mit dem Kandidatenkonvikt zeitweise eine eigene Missionsschule unterhalten.

Naturgemäß waren beide Gesellschaften in vielen westfälischen Gemeinden beheimatet. Nach Neu-Delhi 1961 bemühte sich auch die westfälische Kirche als Ganze um „ihre“ Missionsgesellschaften und leistete wesentliche Hilfestellung zum Zusammenschluß der beiden zur *Vereinigten Evangelischen Mission* (VEM) im Jahre 1970 mit Sitz in Wuppertal. Sie wurde durch Synodalbeschluß zum Sendungsorgan der Evangelischen Kirche von Westfalen erklärt. Allerdings wurde damit ganz bewußt die Unterstützung anderer Missionen und missionarisch-diakonischer Einrichtungen nicht ausgeschlossen. Heute arbeitet die VEM nicht nur mit den Kirchen im ehemaligen Arbeitsgebiet von Rheinischer Mission und Bethelmission zusammen, sondern auch mit Kirchen in Zaire, in Kamerun und auf den Philippinen.

Für die Vertretung der Arbeit in der eigenen Kirche wurde ein „Gemeindedienst für Weltmission“ gebildet, in dem der frühere Heimatdienst der Missionsgesellschaften aufging. Die Landeskirche übernahm die Finanzierung der sechs eingerichteten Pfarrstellen. Die Regionalpfarrer sollen so basisnah wie möglich mit den Gemeinden und den Beauftragten der Kirchenkreise für Mission und Ökumene zusammenarbeiten, um die ökumenisch-missionarische Verantwortung der Gemeinden zu stärken. Da aber die Fach- und Dienstaufsicht für die Regionalpfarrer der VEM übertragen ist, die als freies Werk im Bereich sechs unterschiedlicher Landeskirchen arbeitet, bekommt naturgemäß die Vertretung der Interessen der Missionsgesellschaft ein Übergewicht etwa gegenüber der Behandlung von Themen der weltweiten Kirche, wie sie vom Ökumenischen Rat in Genf angeregt werden.

Das finanzielle Engagement aus dem Haushalt der westfälischen Landeskirche für die VEM ist beachtlich. Im Jahre 1973 beschloß die Landesynode, zweieinhalb Prozent des Kirchensteueraufkommens für Weltmission und Ökumene und zweieinhalb Prozent für kirchlichen Entwicklungsdienst bereitzustellen. Der aus diesen Mitteln jährlich an die VEM gezahlte

Haushaltszuschuß von ca. 5 Mio DM macht etwa ein Drittel des Gesamtaufkommens für Weltmission und Ökumene der Landeskirche aus. Zusammen mit den freien Spenden von etwa jährlich 2 Mio DM wird fast ein Drittel des Haushalts der VEM aus dem Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen finanziert.

Dabei ist die westfälische Kirche nur eine von sechs Trägerkirchen der VEM. Die rheinische Landeskirche ist ähnlich intensiv in Wuppertal engagiert. Dazu kommen die hessische Kirche, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Nordwestdeutsche Reformierte Kirche und die Lip-pische Landeskirche. Können unter diesen Voraussetzungen Beziehungen aus Westfalen mit den Kirchen der Dritten Welt, die durch die Vereinigte Evangelische Mission vermittelt werden, wirklich westfälische Beziehungen sein? Der allgemeine Sprachgebrauch ist verdächtig. Man redet von Partnerkirchen der VEM und nicht von Partnerkirchen Westfalens.

2. Die Gossner Mission

Die Gossner Mission in Berlin und Mainz (Joh. Evangelista Gossner, 1773–1858) versteht sich bis heute als unabhängige, kirchlich geprägte Dienstgruppe. Sie ist dafür dankbar, daß Gemeinden und Landeskirchen ihre Arbeit in und trotz ihrer oft unbequemen Freiheit stützen und fördern. Bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts konzentrierte sich die außer-europäische Arbeit ausschließlich auf die Gossner-Kirche in Indien. In-zwischen kamen Arbeitsbereiche in Nepal und Sambia hinzu.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs brachte den Verlust des Hinterlandes in den östlichen Gebieten. Darum intensivierten die westlichen Glied-kirchen der EKV und nicht zuletzt die westfälische Kirche die Zusammen-arbeit.

Die Missionskammer der westfälischen Kirche legte 1975 beschlußmäßig fest, die Kontakte zur indischen Gossner-Kirche durch die Gossner Mission pflegen und vertiefen zu wollen.

Der Haushalt der Gossner Mission von ca. 2 Mio DM wird etwa zu einem Viertel aus Spenden und zu drei Vierteln aus Zuweisungen von sieben Lan-deskirchen finanziert. Dazu kommt ein kleiner Anteil von Erträgen aus Ver-mögen und anderen Einnahmen. Die Westfälische Kirche steht an der Spitze der die Gossner Mission finanziell unterstützenden Landeskirchen (1986 DM 472 000,-). Sie entsendet aber nur einen Abgeordneten in das achtzehnköpfige Kuratorium, das Leitungsgremium dieser Mission.

3. Das Berliner Missionswerk

Die Berliner Missionsgesellschaft (= Berlin I; Gossner Mission = Berlin II; Bethelmission = Berlin III) wurde 1824 aus der Erweckungsbewegung in Preußen heraus gegründet. Im Jahre 1833 erfolgte die erste Aussendung nach Südafrika. Die Arbeit in China begann 1882 und im damaligen Deutsch-Ostafrika 1891. Naturgemäß waren die östlichen preußischen Provinzen das eigentliche Hinterland dieser Missionsgesellschaft.

Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte die Arbeit erst weitergeführt werden, nachdem die Berliner Missionsgesellschaft mit der EKU eine förmliche Vereinbarung getroffen hatte, die die Gliedkirchen der EKU zur Trägerschaft verpflichtete. Schließlich wurde mit der wachsenden Verfestigung der Grenzen zwischen DDR und BRD 1972 das Berliner Missionswerk als Bestandteil der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg (West) gegründet.

Zu diesem Berliner Missionswerk gehören die Berliner Missionsgesellschaft (West), der Jerusalemverein, die Deutsche Ostasienmission und die Morgenländische Frauenmission. Die Gossner Mission hat ihren Berliner Gemeindedienst auf das Berliner Missionswerk übertragen. Beziehungen werden heute zu den lutherischen Kirchen in Südafrika, Tansania und Jordanien unterhalten, zur koptischen Kirche in Ägypten, zur Vereinigten Kirche Christi in Japan (Kyodan) und zur presbyterianischen Kirche in Südkorea und Taiwan.

Das Haushaltsvolumen des Berliner Missionswerkes betrug 1985 12,125 Mio DM, davon kamen 1,22 Mio DM aus Westfalen. Neben dieser beträchtlichen finanziellen Beteiligung wurde die westfälische Kirche auch in die inhaltliche Verantwortung für die Arbeit einbezogen, als der Missionsrat des Berliner Missionswerkes einen (!) Delegierten der westfälischen Landeskirche in die Missionskonferenz berief.

4. Durch kleinere Missionsgesellschaften begründete Beziehungen

Aus der Zeit August Gottlieb Spangenberg (1704–1792), also vor Ende des 18. Jahrhunderts, stammen die Beziehungen der *Herrnhuter Missionshilfe* zu den erwecklichen Kreisen Westfalens. Seit 1977 gibt es einen Missionsreisedienst in Westfalen und Lippe mit Sitz in Bielefeld. Die Landeskirche unterstützt die Missionshilfe in Bad Boll mit einem jährlichen Zuschuß von DM 79 000,-. Die Herrnhuter Mission pflegt direkte Beziehungen mit Süd-Tansania und einer Behindertenarbeit auf der israelisch besetzten West-Bank.

Die *Neukirchener Mission* arbeitet vor allem in Ostafrika und Indonesien. Sie ist eine freie Allianz- und Glaubensmission, die aus dem Haushalt der westfälischen Kirche mit DM 200 000,- jährlich unterstützt wird.

Die *Kindernothilfe* in Duisburg (seit 1961) ist mit vielen Christen und Kirchen in aller Welt verbunden. Sie vermittelt vorrangig Einzelpatenschaften, beteiligt sich aber auch an der offenen Arbeit in den Elendsgebieten lateinamerikanischer Großstädte und an der Hostalarbeit verschiedener Partnerkirchen. Von 130 000 Paten und Spendern kamen 1985 24 910 aus westfälischen Gemeinden und brachten 12,5 Mio DM auf. Die westfälische Kirche selber beteiligt sich an den Verwaltungskosten des Werkes mit jährlich DM 250 000,-. Sie entsendet Mitglieder in Kuratorium und Beirat der *Kindernothilfe*. – In vielen Gemeinden vor allem des Siegerlandes ist die *Mission für Süd-Ost-Europa* mit Sitz in Siegen-Geisweid fest verankert. Die Landeskirche unterstützt sie ihrerseits mit DM 100 000,- jährlich. – Die *Christoffel-Blindenmission* bekommt keinen festen Zuschuß aus dem landeskirchlichen Haushalt, hat aber viele spendenfreudige Freunde in westfälischen Gemeinden.

5. Partnerschaftsbeziehungen von Landeskirche und Kirchenkreisen

Seit der Integration des Internationalen Missionsrates in den Ökumenischen Rat bemühten sich immer mehr Kirchen, Kirchenkreise und Einzelgemeinden um *eigenständige* Beziehungen zu Kirchen und Kirchenkreisen in den früheren Missionsgebieten. Die Evangelische Kirche von Westfalen selber schloß 1981 einen offiziellen Partnerschaftsvertrag mit der Evangelischen Kirche in *Kamerun*. In ziemlich regelmäßigen Abständen werden Besuche und Berichte ausgetauscht. Auf Wunsch des afrikanischen Partners wurde ein westfälischer Finanzberater in die Kirche entsandt und finanziert. Dazu kommt eine jährliche finanzielle Förderung von DM 100 000,-. Die technische Abwicklung der Partnerschaft hat die Landeskirche „ihrer“ Missionsgesellschaft, der VEM in Wuppertal, übergeben.

Sehr lebendig gestalten sich viele der *Partnerschaften*, die sich zwischen *Kirchenkreisen und Gemeinden* auf der einen und Distrikten und Kirchen auf der anderen Seite im Beziehungsbereich der VEM entwickelt haben. Die Anstalt Bethel, eine Vielzahl von Gemeinden und zweiundzwanzig von dreiunddreißig westfälischen Kirchenkreisen (Stand 1986) unterhalten eine derartige Partnerschaft. Als Beispiel mag der Kirchenkreis Hamm dienen, der im Jahre 1978 durch Beschluß der beiderseitigen kirchenleitenden Gremien mit der Huria Kristen Indonesia (HKI) in Nordsumatra eine Partnerschaft

begann. Inzwischen ist der jährliche Partnerschaftssonntag, an dem wechselseitig Predigt und liturgische Stücke ausgetauscht werden, fester Bestandteil des beiderseitigen Jahresprogramms. Neben manchen Besuchen und vielen Briefen war ein gemeinsames Aufbauatelier zweifelsohne bisheriger Höhepunkt der Beziehungen. Gruppen von fünfzehn jungen Gemeindegliedern aus beiden Kirchen gestalteten gemeinsam ein vierwöchiges Arbeits-, Studien- und Besuchsprogramm im Jahre 1984 in Indonesien und im Jahr darauf in Hamm. Dadurch bildeten sich in beiden Partnerkirchen Zellen, die beide kirchlichen und kulturellen Lebenssituationen kennengelernt haben. Finanziert werden aus Hamm die Haushaltsansätze der VEM für die HKI sowie weitere mit dem VEM koordinierte Projekte. Aufgebracht werden jährlich ca. DM 100 000,-, die sich etwa je zur Hälfte aus Spenden und Haushaltsmitteln des Kirchenkreises zusammensetzen.

Die Kirchenkreise bedienen sich der VEM für die organisatorische Abwicklung und die Koordination der unterschiedlichen Beziehungen. Aber das bedeutet in diesem Fall keine Aufgabe der Eigenständigkeit der Partnerschaftsbeziehungen, weil die Entscheidungsschritte bewußt von beiden Partnern getan und durch die VEM vermittelt werden. Wegen ihrer wachsenden Eigendynamik betrachtet die VEM diese Beziehungen nicht ganz ohne Sorge. Der zentral erarbeitete Vorschlag für Partnerschaftsverträge versucht geistliches und materielles ökumenisches Teilen voneinander zu trennen: Informationsaustausch, Besuche, liturgische Ordnungen etc. sollen direkt ohne Zwischenschalten der VEM ausgetauscht werden. Jegliches finanzielle Engagement soll dagegen strikt innerhalb der Haushaltspläne der VEM abgewickelt werden.

II. Durch ökumenische Zusammenschlüsse vermittelte Beziehungen

1. *Das Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen*

Seit seiner Gründung im Jahre 1843 hat das GAW die besondere Verantwortung für den kirchlichen Dienst in der Diaspora des Auslands übernommen. Heute bildet das westfälische GAW eine der zweiundzwanzig Hauptgruppen innerhalb der EKD und entsendet seinen Vorsitzenden in die Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes.

Die westfälischen Projekte werden aus Kollekten, Spenden und Zuwendungen der Landeskirche finanziert (fünfundachtzig Prozent Kollekten und Spenden – fünfzehn Prozent Landeskirche). Die jährlich eingehenden Mittel von etwa DM 400 000,- werden zu je einem Drittel in West- und Osteuropa (einschließlich DDR) und Südamerika ausgegeben.

2. Die Konferenz Europäischer Kirchen

Die westfälische Kirche ist als Mitglied der EKD zugleich auch Mitglied der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und hat sich ihr von ihren Anfängen her besonders verbunden und verpflichtet gefühlt. Zu ihren Mitgründern zählte der westfälische Präses D. Ernst Wilm, der auch jahrelang einer ihrer Präsidenten war und noch heute einer ihrer beiden Ehrenpräsidenten ist.

Wohl keine andere deutsche Landeskirche läßt sich in ihrem finanziellen Engagement für die KEK mit der westfälischen vergleichen, die jährlich DM 110 000,- zum Haushalt der KEK beisteuert und bei besonderen Gelegenheiten auch darüber hinaus angesprochen werden kann.

3. Konfessionelle Weltbünde

Als bekenntnisgegliederte Unionskirche unterhält die westfälische Landeskirche sowohl zum Lutherischen Weltbund als auch zum Reformierten Weltbund enge Kontakte. Zu den Vollversammlungen beider Weltbünde werden Beobachter bzw. mitarbeitende Besucher eingeladen. In einer Stellungnahme zu einer möglichen Mitgliedschaft in den Konfessionellen Weltbünden hat die Leitung der westfälischen Kirche im Herbst 1985 ihren Wunsch nach einer „geordneten Mitarbeit“ in beiden Weltbünden zum Ausdruck gebracht. Sinn und Zweck einer förmlichen Mitgliedschaft unierter Kirchen wird derzeit auf der Ebene der EKU diskutiert. Projekte und Programme beider Weltbünde werden auf Antrag von Fall zu Fall durch die westfälische Kirche unterstützt.

4. Der Ökumenische Rat der Kirchen

Seit Gründung des Ökumenischen Rates in Amsterdam im Jahre 1948 hat die Evangelische Kirche von Westfalen intensiv an der ökumenischen Bewegung Anteil genommen. In früheren Jahren hatte sie auch einige „Ecumaniacs“ in ihren Reihen, so daß westfälische Vertreter teilweise leitend in Genfer Ausschüssen und Kommissionen mitarbeiteten. Das ist heute nicht mehr der Fall. Der Einfluß von Informationen und Anregungen aus Genf auf das Leben westfälischer Gemeinden ist deutlich spürbar, läuft aber über informelle Gruppen und Initiativen oder über die Verwaltungswege der Evangelischen Kirche in Deutschland.

So kam die Studie über „Taufe, Eucharistie und Amt“ in die westfälische Kirche und wurde in allen Presbyterien, Kreissynoden und mehrfach in der

Landessynode sorgfältig bearbeitet. Die Ergebnisse wurden nach Genf weitergegeben. Auch der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wird intensiv von der Landeskirche gestützt; die einzelnen Schritte werden aber unabhängig entwickelt, ohne daß Rückkoppelungen mit der außerwestfälischen oder ökumenischen Gesprächsebene sichtbar würden. Es werden also Anregungen aus Genf empfangen und angenommen, aber im großen und ganzen fehlen Kanäle, die das westfälische Gespräch über „Genfer Themen“ wie „Gewalt“, „Rassismus“ oder „Ökumenisches Teilen“ in der Gemeinschaft der Kirchen der Welt hörbar machen könnten.

Dieser Einbahnstraßenverkehr der Kommunikation hängt sicher mit der eigentümlichen Konstruktion der Mitgliedschaft bundesdeutscher Landeskirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen zusammen. So wird es ermöglicht, daß man aus Genf die Deutschen als eine Art Nationalkirche sehen und behandeln kann. In der Bundesrepublik selber ist das Kirchenbewußtsein allerdings noch nicht so weit gediehen. Darum wird das auf die gesamte Bundesrepublik bezogene Quotensystem etwa bei der Auswahl der Delegierten für Konferenzen und Kommissionen in einzelnen Landeskirchen als restriktives Eindämmen der Möglichkeit zu aktiver Mitarbeit verstanden. Nur durch energischen Einsatz und mit etwas Glück gelang es etwa der westfälischen Kirche mit ihren 3,2 Mio Mitgliedern, einen Delegierten zur Vollversammlung nach Vancouver zu entsenden – und das durfte natürlich kein leitender kirchlicher Mitarbeiter sein. Es ist unvorstellbar, daß die Delegierten der Kirchen anderer Erdteile in ähnlicher Weise ausgewählt werden.

Der finanzielle Beitrag der westfälischen Kirche steht im umgekehrten Verhältnis zu den Möglichkeiten westfälischer Mitarbeit. Der Haushalt der Genfer Geschäftsstelle wird über eine EKD-Umfrage mit ca. DM 300 000,- jährlich aus Westfalen unterstützt. Zusätzlich überweist Westfalen an die ökumenische Darlehns-genossenschaft (ECLOF) noch einmal DM 225 000,- jährlich. Viele Genfer Projekte und Programme werden durch den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) aus Deutschland finanziert. Dorthin will die westfälische Landeskirche aus dem Haushalt '88 13,5 Mio. überweisen und fragt nicht, was davon in welche Genfer Arbeitsvorhaben fließt. Darüber hinaus werden Projekte und Sonderfonds durch freie Spenden und Kollekten von Gemeinden und Einzelpersonen unterstützt.

Die Diskussion über dieses Mißverhältnis zwischen personellem und finanziellem Engagement ist in Westfalen erst im Entstehen begriffen. Wer es mit dem Ökumenischen Rat als Gemeinschaft von Kirchen – und nicht

von Einzelinitiativen oder Gemeinden – ernst meint, muß hier zweifellos Abhilfe zu schaffen suchen. Mitglieder zwar zahlen, aber nicht mitarbeiten zu lassen, sollte auf Dauer nicht zugelassen werden. Das widerspricht den Maßstäben, nach denen man in Genf sonst das Selbstverständnis anderer Kirchen beurteilt.

III. Durch ökumenische Diakonie entstandene Beziehungen

Seit der ersten Aktion *Brot für die Welt* als Antwort auf die eindruckliche diakonische Unterstützung, die deutsche Christen und Gemeinden nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Ökumene erfuhren, hat sich ein vielfaches Geflecht partnerschaftlicher diakonischer Beziehungen unterschiedlicher Intensität entwickelt, das sich im einzelnen nur schwer überblicken läßt. Allerdings laufen diese Beziehungen im wesentlichen nicht über die Kirchen selber, sondern über die entsprechenden Abteilungen der Diakonischen Werke, die innerhalb der Kirchen als eingetragene Vereine eine weitgehende Eigenständigkeit genießen.

Nachdem aber auf der Weltkirchenkonferenz von Uppsala im Jahre 1968 die weltweite Bekämpfung von Hunger und Unterentwicklung als eine der Grundaufgaben kirchlichen Dienstes in der Welt herausgestellt wurde, konnten sich auch die deutschen Landeskirchen selber der Diskussion über den Einsatz kirchlicher Haushaltsmittel für Aufgaben der Weltentwicklung nicht entziehen. Ihr Einsatz hat zu einem eindrucksvollen Ergebnis geführt. Die EKD-Synode von Spandau 1968 beschloß die Gründung eines *Kirchlichen Entwicklungsdienstes* (KED), dessen Mittel „für die Aufgaben eingesetzt werden, die der Überwindung der Armut, des Hungers und der Not in der Welt und ihrer Ursachen dienen“. Im Synodenbeschluß heißt es weiter, daß durch eine Neuordnung der Prioritäten kirchlichen Finanzeinsatzes für KED 2% aller kirchlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden sollten. Dieser Betrag sollte bis zum Jahre 1975 auf 5% gesteigert werden. Darüber hinaus bat die Synode alle Gemeindeglieder, mindestens 1% ihres persönlichen Einkommens der Aktion *Brot für die Welt* oder anderen Aktionen zur Bekämpfung des Hungers und der Not in der Welt zur Verfügung zu stellen. Daraufhin haben alle Landeskirchen in der Bundesrepublik Beschlüsse zum Kirchlichen Entwicklungsdienst gefaßt, alle tragen aus Haushaltsmitteln zu dieser Aufgabe bei, aber keine hat den für 1975 erhofften Prozentsatz von 5% erreicht.

Die Westfälische Landessynode hat sich 1972 erstmals mit KED beschäftigt und für 1973 neben dem ordentlichen Haushalt einen *Sonderhaushalt*

aufgestellt, der nach Aussagen des damaligen Vizepräsidenten eine vorrangige Sicherheit vor dem ordentlichen Haushalt genießt. Hier finden sich neben den Mitteln für die EKD vor allem die Gelder für Mission und Ökumene sowie den Kirchlichen Entwicklungsdienst. Seitdem wurden die Mittel für Weltmission und Ökumene mit den Mitteln für KED jährlich zu einem Gesamtbetrag zusammengefaßt, der insgesamt die von der EKD-Synode in Spenden 1968 für Entwicklung allein erhofften 5 % des Kirchensteueraufkommens ausmacht. Mit dem Einsatz von 2,5 % für KED bewegt sich die Evangelische Kirche von Westfalen im oberen Drittel der Summen, die andere Landeskirchen für KED aufbringen. Die westfälischen Mittel werden bis auf derzeit 2 Mio. DM an das Kirchenamt der EKD in Hannover überwiesen und von dort aus eingesetzt. Über die einbehaltenen Mittel beschließt die Kirchenleitung und gibt sie in Projekte und Programme von Mission, Ökumene und Kirchlichem Entwicklungsdienst.

Aber auch in diesem Bereich entspricht dem hohen finanziellen Engagement der Evangelischen Kirche von Westfalen nicht eine ebenso große Bereitschaft, wirklich direkte Verantwortung für den Einsatz dieser Mittel zu übernehmen. Zwar ist die westfälische Kirche im KED-Ausschuß der EKD mit Sitz und Stimme vertreten, und die Stelle eines KED-Referenten auf der Ebene der Landeskirche wird aus den freien Mitteln der Kirchenleitung finanziert; sie wurde aber beim Diakonischen Werk in Münster und nicht beim Landeskirchenamt in Bielefeld angesiedelt. In den dem Referenten zur Seite gestellten Beratungsausschuß entsendet die Landeskirche vier, das Diakonische Werk und die VEM je zwei Mitglieder. Auch im Ausschuß des KED für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik im Bereich der Gliedkirchen der EKD läßt sich die westfälische Kirche durch ihr Diakonisches Werk vertreten. Nur im Ausschuß für Ökumenische Diakonie selber arbeitet neben einem Vertreter des Diakonischen Werkes und einem kooptierten Funktionspfarrer aus der Landeskirche auch ein Mitglied des westfälischen Landeskirchenamtes mit.

Im Kuratorium der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe sitzen ein Vertreter aus Westfalen, ebenso im Ausschuß für ökumenischen Weltendienst beim Evangelischen Missionswerk in Hamburg, nicht aber in der Leitung von „Dienste in Übersee“.

IV. Weitere Beziehungen

Nur zu den Kirchen europäischer *Nachbarländer* – das schließt alle Länder Osteuropas ein – unterhält die westfälische Kirche direkte und von

ihr selbst verantwortete Beziehungen, die sich aus der gemeinsamen Arbeit in der Konferenz Europäischer Kirchen entwickelt haben.

Der Partner in *Polen* ist der dortige Ökumenische Rat mit seinen Mitgliedskirchen, insbesondere der Evangelisch-Augsburgischen Kirche und der reformierten Kirche. Ein reger Besuchsverkehr hat hier auch manche persönliche Kontakte entstehen lassen.

Zur *Tschechoslowakei* hat es manche punktuelle Kontakte gegeben, eine regelrechte Partnerschaftsbeziehung hat sich aber nur zur Slowakischen Evangelischen Kirche A. B. entwickelt.

Seit gut zehn Jahren gibt es enge Beziehungen zur Evangelisch-Lutherischen und zur Reformierten Kirche in *Ungarn*. Die westfälische Kirche hat drei Stipendien für ungarische Studenten zur Verfügung gestellt, und es wäre durchaus möglich, daß ein westfälischer Theologe in Budapest studierte. Im Jahre 1986 wurde ein ungarisch-westfälisches Pastoralkolleg durchgeführt.

Vielfache Verbindungen gibt es auch mit der Evangelischen Kirche A. B. in *Rumänien*. Das Diakonische Werk Westfalens unterhält einen engen Kontakt mit dem Kirchenbezirk Hermannstadt (Sibiu), und die Landeskirche bemüht sich besonders um die Kirchliche Hochschule der Siebenbürger Kirche. Im Herbst 1985 hat ein Pastoralkolleg Siebenbürger Gemeinden besucht. Daraus entwickelten sich weitere Partnerschaften.

Das finanzielle Engagement richtet sich in allen Fällen streng projektbezogen nach den Bedürfnissen der Partnerkirche. So wurde für Polen im Jahr 1984 mehr als das Zehnfache der Mittel bereitgestellt, als das 1985 der Fall war. Mit Rumänien etwa verhielt es sich umgekehrt: Im Jahre 1985 wurden DM 221 000,- bewilligt gegenüber DM 16 000,- im Jahre zuvor.

In *Südeuropa* sind die Beziehungen zur Kirche der Waldenser und Methodisten besonders eng. Auf Initiative eines westfälischen Pfarrers hat sich ein eigener Freundeskreis zusammengefunden. Schwerpunkte der Unterstützung sind ein Altenheim in San Germano Chisone, das kircheneigene Gymnasium in Torre Pelice und die theologische Fakultät der Waldenser in Rom. Dort haben bereits einmal zwei junge westfälische Theologen mit einem Stipendium der Landeskirche studiert.

Zur Errichtung eines zentralen orthodoxen Kirchenneubaus in Thessaloniki/*Griechenland* hat die westfälische Kirche über Jahre hin beträchtliche Baukostenzuschüsse geleistet. Diese Beziehungen haben sich zum gutem Teil aus der engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden der griechisch-orthodoxen Kirche in Westfalen entwickelt, die bei uns mehrere Gotteshäuser zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Zu den evangelischen Kirchen Westeuropas gibt es lebendige Beziehungen auf Grund guter Nachbarschaft einzelner Gemeinden und Kirchenkreise; aber auch landeskirchliche Einrichtungen wie Pastoralkolleg und Sozialamt pflegen enge Verbindungen. Besonders bemüht hat sich die Landeskirche um die ökumenische Verbindung nach *Irland* mit dem Ziel, zur Versöhnung der konfessionellen Gruppen dort beizutragen. Die Irish School of Ecumenics in Dublin und die Columbanus Community of Reconciliation in Belfast/Nordirland werden aus Westfalen unterstützt.

Die Beziehungen zu Kirchen der *USA* wurden zunächst durch das Ausbildungsprogramm des Ökumenischen Rates getragen, nachdem die große Welle der Aufbauhilfe aus den USA auch nach Westfalen abflachte. Seit 1960 fühlt sich die westfälische Kirche als Gliedkirche der EKU insbesondere mit der United Church of Christ verbunden und beteiligt sich am regelmäßigen Austausch von Besuchergruppen. Über die EKU ist sie auch einbezogen in die Kirchengemeinschaft, die im Jahre 1980 offiziell durch die Synode der EKU und die Generalversammlung der UCC erklärt wurde. Gemeinsame theologische Studienarbeit nahm 1982 auf Einladung des westfälischen Pastoralkollegs ihren Anfang und brachte je 25 Pfarrer beider Kirchen unter dem Thema „Zumutung Frieden“ zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Die Arbeit wurde im Jahre 1984 in Washington D.C. fortgesetzt.

Schlußbemerkungen

Der Sinn weltweiter Beziehungen der Kirchen untereinander muß es sein, daß Kirchen auf der ganzen Welt sich als Partner auf einem gemeinsamen Weg verstehen. Dazu gehören sowohl ein gutes Maß an kirchlichem Selbstbewußtsein bezüglich des eigenen Weges der lebendigen Darstellung und Vermittlung des Bekenntnisses zu Jesus Christus im eigenen historischen Ort als auch die Bereitschaft und Offenheit, dieses Selbstbewußtsein durch die Erfahrungen der Schwesterkirchen in Frage stellen zu lassen. Die Fruchtbarkeit weltweiter Beziehungen hängt nicht von der Höhe des Geldtransfers ab, sondern von der Bereitschaft und Fähigkeit, sich gegenseitig zu befragen und Ratschläge zu empfangen und zu geben. Neben der Verantwortung für die rechte Verkündigung der Menschlichkeit des Heils im eigenen Bereich steht die Mitverantwortung für die Verwirklichung christlichen Bekenntnisses in den Schwesterkirchen. Dieses Verantwortungsgeflecht können nur die Kirchen selber sichtbar machen und gestalten. Für keinen der Partner ist dabei die Verantwortung für das *Wort für die Welt* von der Verant-

wortung für das *Brot für die Welt* zu trennen. Wie das im einzelnen zu organisieren und zu praktizieren ist, bedarf der immer neuen Überprüfung und Konkretisierung. In der Evangelischen Kirche von Westfalen sind vier Ausschüsse der Kirchenleitung und ein Beratungsausschuß, in den die Hälfte der Mitglieder durch die Kirchenleitung entsandt werden, für die Behandlung der Frage der weltweiten Beziehungen der Landeskirche zuständig:

1. Der Verteilungsausschuß für Mission und Ökumene verwaltet die 5 % der Kirchensteuermittel, die die Landeskirche bereitstellt.
2. Die Missionskammer ist für die Arbeitsbereiche der Missionsgesellschaften, insbesondere der VEM, zuständig.
3. Der Ökumene-Ausschuß arbeitet über Fragen aus dem Bereich des Ökumenischen Rates und der Ökumene.
4. Der Landesausschuß „Brot für die Welt“ und Kirchlicher Entwicklungsdienst beschäftigt sich mit den Belangen der weltweiten Entwicklung und der Spendenwerbung.
5. Der Beratungsausschuß Kirchlicher Entwicklungsdienst ist dem Referenten für Kirchlichen Entwicklungsdienst beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen zugeordnet.

Die Koordination der Ausschüsse mit unterschiedlicher Zielsetzung und Tagungsintensität ist nicht ganz einfach. Die Kommunikation der Ausschüsse untereinander und über die Kirchenleitung mit den Kirchenkreisen und Gemeinden muß durch die landeskirchliche Verwaltung gewährleistet werden. Im westfälischen Landeskirchenamt geschieht das in zwei Referaten, deren eines für alle Fragen im Bereich Europa und USA (Ökumene, KEK, Osteuropa etc.) zuständig ist, während das andere sich um die Beziehungen zu den Kirchen der Zweidrittelwelt, zum Ökumenischen Rat und zu den Missionsgesellschaften etc. kümmert.